

**zur Freigabe nach der Stadtratssitzung
- es gilt das gesprochene Wort -**



Herr Bürgermeister,

sehr geehrte Vertreterinnen und Vertreter im Rat der Stadt Voerde,

verehrte Bürgerinnen und Bürger der Stadt,

liebe Zuhörerinnen und Zuhörer,

werte Vertreter der örtlichen Medien,

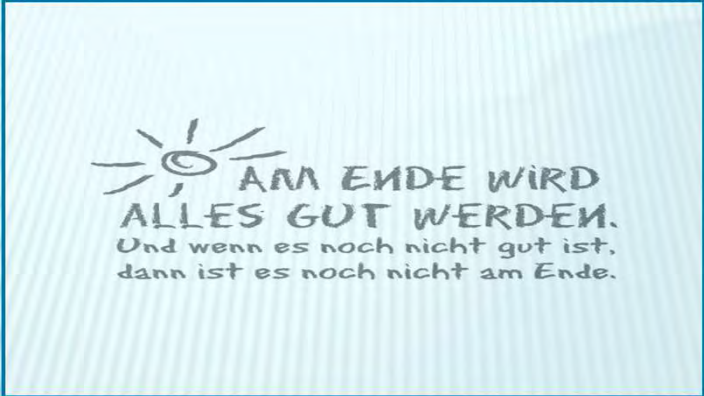
liebe Kolleginnen und Kollegen,

auch wenn ich natürlich weiß, dass nicht alle im Zuhörerraum in erster Linie wegen meiner heutigen Einbringung des Haushaltes der Stadt Voerde für das Jahr 2020 gekommen sind, freue ich mich, Ihnen allen in diesem Zusammenhang über die finanzielle Lage der Stadt zurückliegend und vorausschauend berichten zu dürfen. Den nachfolgenden Diskussionen zu sie alle interessierenden Themen und hier in erster Linie zum Tagesordnungspunkt 29 „Errichtung eines Kombibades“ wünsche ich von

hier aus einen guten Verlauf.

Erlauben Sie mir, die Einbringung des Haushaltes 2020 unter ein Motto zu stellen, welches die ambitionierten Arbeiten der Jahre 2013 bis 2016 der Haupt- und Anlagenbuchhaltung bei der „Aufholjagd“ zu den NKF-Jahresabschlüssen begleitete und uns alle damals nie hoffnungslos werden ließ:

HAUSHALTSEINBRINGUNG 2020



AM ENDE WIRD
ALLES GUT WERDEN.
Und wenn es noch nicht gut ist,
dann ist es noch nicht am Ende.

„Am Ende wird alles gut werden. Und wenn es noch nicht gut ist, dann ist es noch nicht am Ende.“

Lässt sich dieses Zitat so oder ähnlich formuliert auch nur schwer einem Verfasser zuordnen, geführt als anonymes Sprichwort oder asiatische Weisheit wird hier neben Oscar Wilde auch John Lennon genannt, strahlt es meiner Meinung nach doch eine gehörige Portion Hoffnung und Zuversicht aus. Und davon, verehrte Anwesende, sollten wir alle uns leiten lassen.

Gestatten Sie mir, auch bei meiner zweiten Haushaltseinbringung als Kämmerer der Stadt Voerde, wieder strukturiert vorzugehen. Mit folgenden Einzelthemen werden sich meine diesjährigen Ausführungen befassen:

HAUSHALTSEINBRINGUNG 2020

Der Haushalt 2018 in aller Kürze

Der Haushalt 2019 -Rückblick-

Der Haushalt 2020

Das Eigenkapital

Das Haushaltssicherungskonzept

Die Chancen und Risiken

Das Fazit

Das geplante weitere Verfahren



Da ist,
liebe Anwesende,
zunächst das Haushaltsjahr 2018, auf welches ich,
nicht zuletzt auch geleitet von dem hervorragenden
Jahresergebnis,
in aller gebotenen Kürze ...

DER HAUSHALT 2018 IN ALLER KÜRZE

Die Zahlen 2018

Das Ergebnis 2018

Die Gründe 2018

unter Beschreibung

der Zahlen,

des Ergebnisses und

der Gründe

kurz eingehen möchte.

DIE ZAHLEN 2018

Gesamterträge

geplant 92.761.972 €

tatsächlich 95.812.931 €

Verbesserung 3.050.959 €

Gesamtaufwendungen

geplant 94.303.963 €

(einschließlich der konsumtiven Ermächtigungsübertragungen aus 2017 i. H. v. 63.940 € insgesamt 94.367.903 €)

tatsächlich 92.612.803 €

Verbesserung 1.755.100 €

Meine Damen und Herren,

geplant waren seinerzeit rd. 92,76 Mio. € als Erträge und rd. 94,30 Mio. € als Aufwendungen, unter Berücksichtigung ausnahmsweise erfolgter konsumtiver Ermächtigungsübertragungen aus den Schulbudgets einzelner Voerder Schulen aus 2017 sogar knapp 94,37 Mio. €.

Im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses 2018 ergaben sich dann tatsächliche Erträge von rd. 95,81 Mio. € und erforderliche Gesamtaufwendungen in Höhe von rd. 92,61 Mio. €.

Dies bedeutet eine Verbesserung der Erträge um gut 3,05 Mio. € und eine Reduzierung und somit ebenfalls Verbesserung der Aufwendungen um knapp 1,76 Mio. €.

DAS ERGEBNIS 2018

Jahresergebnis

Geplant (Fehlbedarf)

- 1.541.991 €

(einschließlich der konsumtiven Ermächtigungsübertragungen aus 2017 i. H. v. 63.940 € insgesamt - 1.605.931 €)

Tatsächlich (Überschuss)

3.200.128 €

Verbesserung

4.742.119 €

(einschließlich der konsumtiven Ermächtigungsübertragungen aus 2017 i. H. v. 63.940 € insgesamt 4.806.059 €)

Für das Ergebnis 2018 bedeutet diese erfreuliche Entwicklung dann letztendlich eine Verbesserung um zumindest knapp 4,74 Mio. €, unter Berücksichtigung der vorgenannten Ermächtigungsübertragungen aus 2017 sogar um nicht ganz 4,81 Mio. €.

In dieser Höhe schließt auch der Vergleich „Ansatz 2018 zu IST 2018“ in der Spalte 5 der Gesamtergebnisrechnung ab. Einem seinerzeit geplanten **Fehlbedarf** von 1.541.991 € steht im Jahresabschluss ein **Überschuss** von 3.200.128 € gegenüber.

In der heutigen Sitzung,

liebe Zuhörerinnen und Zuhörer,

erfolgt hierzu im Rahmen der 1. Ergänzung zur Drucksache

16/1079 die Feststellung des Jahresabschlusses 2018 und die

Entlastung des Bürgermeisters.

DIE GRÜNDE 2018

- Mehrertrag bei der Gewerbesteuer
- Minderaufwand Abriss Parkschule
- Minderaufwand Strom, Wasser, Gas sowie bei den Entsorgungsaufwendungen

Die wesentlichen Gründe,

verehrte Damen und Herren,

für die positive Entwicklung von einem prognostizierten Fehlbetrag hin zu einem festzustellenden Überschuss liegen wesentlich in Einmaleffekten.

Zu nennen sind hier Mehrerträge bei der Gewerbesteuer aufgrund von sich ergebenden Nachveranlagungen aus Vorjahren in Höhe von rd. 2,9 Mio. €,

nicht erforderlich werdende Abrisskosten des Gebäudes der ehemaligen Parkschule in Friedrichsfeld von rd. 550 T€ aufgrund

eines Verkaufes des Gebäudes an den Caritasverband

sowie Minderaufwendungen in den Bereichen Energie und

Entsorgung, u.a. aufgrund sich ergebender günstigerer

Vertragssituationen sowie der Schließungsphase des Hallenbades

von rd. 1,17 Mio. €.



Verehrte Zuhörerinnen und Zuhörer,
gestatten sie mir im weiteren Verlauf jetzt einen Rückblick auf das
sich neigende Jahr 2019 unter besonderer Berücksichtigung ...

DER HAUSHALT 2019 -RÜCKBLICK-

Die Grunddaten 2019

Die Haushaltsentwicklung 2019

Das voraussichtliche Ergebnis 2019

Besondere Begebenheiten 2019

der Grunddaten,
der Haushaltsentwicklung,
des voraussichtlichen Ergebnisses sowie
der Nennung einiger besonderer Begebenheiten im Jahr 2019.

DIE GRUNDDATEN 2019

Einbringung am 11.12.2018

Öffentliche Bekanntgabe am 13.12.2018
(Einwendungsfrist 02.01. bis 18.01.2019)

Ratsbeschluss am 02.04.2019

Haushaltsgenehmigung am 23.05.2019

Am 11.12.2018, also ziemlich genau vor einem Jahr, habe ich den Haushaltsentwurf 2019 an dieser Stelle eingebracht.

Die öffentliche Bekanntgabe erfolgte dann am 13.12.2018; die Frist für mögliche Einwendungen, die aber nicht erhoben wurden, lief vom 02.01. bis 18.01.2019.

Nach erfolgten Vorberatungen in den Fachausschüssen fasste der Rat der Stadt Voerde am 02.04.2019 einstimmig und ohne Enthaltungen den erforderlichen Beschluss zur Haushaltssatzung und den damit verbundenen Anlagen.

Die Haushaltsgenehmigung des Kreises Wesel als der unteren staatlichen Aufsichtsbehörde datiert auf den 23.05.2019.

DIE HAUSHALTSENTWICKLUNG 2019

Geplant waren ursprünglich

Gesamterträge von 94.673.511 €

Gesamtaufwendungen von 95.235.920 €

und ein

Jahresergebnis (Fehlbedarf) von **- 562.409 €**

Der genehmigte Haushalt 2019,
meine Damen und Herren,
ging von Gesamterträgen in Höhe von rd. 94,67 Mio. € und
Gesamtaufwendungen von rd. 95,24 Mio. € und somit von einem
Fehlbedarf in Höhe von exakt 562.409 € aus.

DIE HAUSHALTSENTWICKLUNG 2019

Gründe für die voraussichtliche Haushaltsverbesserung:

- Mehrertrag aus Überschuss VHS von rd. 20 T€,
- Minderaufwand Strom / Gas / Wasser von rd. 434 T€

bei gleichzeitig

- Minderertrag Grundsteuer B von rd. 115 T€,
- Minderertrag durch Schließung Hallenbad von rd. 113 T€

Im Laufe des Jahres 2019 ergaben sich zunächst und absehbar Haushaltsverbesserungen in einer Größenordnung von rd. 454.000 €, denen Haushaltsverschlechterungen von rd. 228.000 € gegenüber standen.

Die Abweichungen zur Planung sind bei einem Gesamtvolumen von gut 94 Mio. € weitestgehend eher gering. Dies ist damit zu begründen, dass sich meine Haushaltsplanung zunehmend stark an laufenden IST-Werten der jüngeren Vergangenheit orientiert hat und sich somit im normalen Verlauf deutlich weniger Abweichungspotentiale ergeben.

Im Umkehrschluss bedeutet dies aber auch, dass eventuell auftretende und nicht erwartbare Einflüsse nicht mehr unbedingt in den Budgets zu kompensieren sind.

Die Folge wären dann zwangsläufig über- oder außerplanmäßige Mittelbereitstellungen zu einem früheren Zeitpunkt als Konsequenz aus einem begrüßenswerten Zugewinn an Transparenz.

DAS VORAUSSICHTLICHE ERGEBNIS 2019

Mit Stand 06.11.2019 (AK Haushaltssteuerung und -konsolidierung)
ergeben sich voraussichtlich

Gesamterträge von	94.315.510 €
Gesamtaufwendungen von	94.651.920 €
und ein voraussichtliches	
Jahresergebnis (Fehlbetrag) von	- 336.410 €
und somit eine Ergebnisverbesserung	
zum Planansatz 2019 von	226.000 €

Zusammenfassend,

liebe Anwesende,

ergab sich somit zum 06.11.2019 eine Verbesserung des geplanten Ergebnisses von 562.409 € Fehlbedarf um immerhin rd. 226.000 € auf ein vor gut vier Wochen noch zu erwartendes Jahresergebnis von rd. 336.410 € als auszuweisender Fehlbetrag.

Nicht unerwähnt lassen möchte ich an dieser Stelle, dass die geplanten Gewerbesteuererträge in Höhe von 10,5 Mio. € zum heutigen Tage als nicht erreichbar zu bezeichnen sind.

Zudem erteilte die Stadt vor wenigen Tagen eine Nachforderung der AOK zu Krankenversicherungsleistungen der Jahre 2017, 2018 und 2019 in einer Größenordnung von 274.000 €.

Trotz sich abzeichnender Minderaufwendungen im Produkt „Hilfen zur Erziehung“ und im Bereich der „Bauunterhaltung“ gehe ich daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht mehr von einer Verbesserung des Planergebnisses für 2019 aus;

DAS VORAUSSICHTLICHE ERGEBNIS 2019

Ziel

der verbleibenden Haushaltswirtschaft
im ablaufenden Jahr 2019 muss es sein,
den geplanten Fehlbedarf von

562.409 €

nicht noch anwachsen zu lassen

Eine Nichtüberschreitung des geplanten Fehlbedarfes von 564.409 € wird hier jetzt mein Ziel sein.

Alle hier von mir getroffenen Aussagen zur Entwicklung des Jahres 2019 stehen natürlich unter dem Vorbehalt sich unter Umständen noch ergebender Ergebniseffekte aus den Jahresabschlussbuchungen bis zum Ende des Wertaufhellungszeitraumes.



Nun aber,
werte Zuhörerinnen und Zuhörer,
endlich zum Hauptthema,
dem Haushalt 2020 ...

DER HAUSHALT 2020

Die Rahmenbedingungen

Die Bestandteile

Der Ergebnisplan 2020

Der Finanzplanungszeitraum
bis 2023

Der Finanzplan 2020

Die Gestaltung

mit einer kurzen Nennung der Rahmenbedingungen und der einzelnen Haushaltsbestandteile, einer ausführlicheren Erläuterung des Ergebnisplanes 2020 sowie einem Ausblick auf die vermuteten Entwicklungen im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum 2021 bis 2023 und Aussagen zum Finanzplan 2020, den Investitionen und ihren Auswirkungen.

Abschließend gestatten sie mir noch wenige Worte zur Gestaltung des Haushaltsplanes.

DIE RAHMENBEDINGUNGEN

- × Orientierungsdaten 2020-2023 des MHKBG NRW vom 02.08.2019
- × Ergebnisse der Mai- und Novembersteuerschätzungen 2019
- × aktuelle örtliche Steuerentwicklungen
- × Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2020 vom 09.07.2019
- × voraussichtliche Entwicklung der Kreisumlage aufgrund der Beschlusslage zum Doppelhaushalt 2019/20 des Kreistages vom 04.04.2019
- × voraussichtliche Auswirkungen erkennbarer struktureller Veränderungen in den Produktbereichen

Eine Haushaltsplanaufstellung,
verehrte Anwesende,
hat sich, insbesondere zum Erhalt verlässlicher Prognosewerte,
immer zu orientieren an Vorgaben, die entweder durch
übergeordnete Stellen, meist auf der Grundlage gesetzlicher
Bestimmungen und vorgegebener Erkenntnisse (z.B.
Steuerschätzungen und Modellrechnungen), erhoben werden und
an absehbaren örtlichen Entwicklungen.

DIE BESTANDTEILE

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2020

aufgestellt durch den Kämmerer am 05.12.2019
bestätigt durch den Bürgermeister am 06.12.2019

Der Entwurf des Haushaltsplanes 2020 mit

- Vorbericht,
- Ergebnis- und Finanzplan,
- Haushaltssicherungskonzept und
- weiteren Anlagen


Der Entwurf des Stellenplanes 2020

Die wesentlichen Bestandteile sind
der Entwurf der Haushaltssatzung,
der Entwurf des Haushaltsplanes,
bestehend aus dem Ergebnis- und dem Finanzplan,
den Teilplänen und
dem fortzuschreibenden Haushaltssicherungskonzept.

Als Anlagen zum Haushaltsplan ergänzen insbesondere der Vorbericht und
der Stellenplan das Gesamtwerk.

DER ERGEBNISPLAN 2020

Verbesserungen gegenüber dem Haushaltsplan 2019




Steuern und Abgaben	938.030 €
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	308.875 €
Finanzerträge	296.791 €
Personalaufwendungen	32.700 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	698.215 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	675.481 €
Finanzaufwendungen	35.135 €
Verbesserungen insgesamt	2.985.227 €

Zunächst einmal,
meine Damen und Herren,
sollen die Veränderungen im unmittelbaren Vergleich des
Haushaltsplanentwurfes 2020 mit dem Haushaltsplan 2019 auf
der Grundlage der einzelnen Ertrags- und Aufwandspositionen
betrachtet werden.
Hier ergeben sich insgesamt Verbesserungen von 2.985.227 €, d.h.
die Ergebnissituation ist in 2020 um diesen Betrag besser als die
des Vorjahres 2019.

DER ERGEBNISPLAN 2020

Verschlechterungen gegenüber dem Haushaltsplan 2019



Zuwendungen und allgemeine Umlagen	869.164 €
sonstige Transfererträge	467.050 €
privatrechtliche Leistungsentgelte	152.314 €
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	210.884 €
sonstige ordentliche Erträge	92.650 €
Versorgungsaufwendungen	390.160 €
bilanzielle Abschreibungen	25.200 €
Transferaufwendungen	1.108.653 €
Verschlechterungen insgesamt	3.316.075 €

Die in gleicher Form dargestellten Verschlechterungen belaufen sich auf insgesamt 3.316.075 €.

Erlauben sie mir an dieser Stelle den Hinweis auf die detaillierten Ausführungen im Vorbericht sowohl zu den hier aufgelisteten Verbesserungen als auch zu den Verschlechterungen.

Spezielle Ausführungen würden an dieser Stelle den gesetzten (Zeit-) Rahmen sprengen.

Überhaupt ist der Vorbericht die geeignete Lektüre, um die hier insgesamt in der gebotenen Kürze gemachten Ausführungen und getroffenen Aussagen verständlich zu vertiefen.

DER ERGEBNISPLAN 2020

Gesamtbetrag der Erträge	94.425.145 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	95.318.402 €
Jahresergebnis	- 893.257 €

Das bedeutet eine Verschlechterung des in 2019 für
2020 geplanten Jahresergebnisses um
1.003.242 €

Lassen sie mich,

meine Damen und Herren,

nun zu dem für das Haushaltsjahr 2020 zu prognostizierenden

Jahresergebnis kommen. Bei anzunehmenden Gesamterträgen von

94.425.145 € und Gesamtaufwendungen von 95.318.402 € ergibt sich ein

für das Jahr 2020 zu prognostizierender Fehlbedarf von 893.257 € und

somit eine Verschlechterung zum in 2019 für das Jahr 2020 geplanten

Jahresergebnisses in Höhe von 109.985 € Überschuss von immerhin gut 1

Mio. €. Die starke Belastung des Haushaltsplanergebnisses in 2020 alleine

durch reduzierte Schlüsselzuweisungen von rd. 780.000 € und reduzierte

Einkommensteueranteile von rd. 650.000 T€ konnte trotz intensiver

Anstrengungen nicht kompensiert werden. Bei den Schlüsselzuweisungen

wirken die erzielten Gewerbesteuermehrereinnahmen des Jahres 2018 nach.

DER ERGEBNISPLAN 2020

Der Haushaltsplan 2020 weist im direkten Vergleich mit den Planansätzen des Haushaltes 2019 eine Verschlechterung von 330.848 € aus

d.h.

geplantes Ergebnis Haushalt 2019	- 562.409 €
geplantes Ergebnis Haushalt 2020	- 893.257 €

Und hier der Vollständigkeit halber noch einmal der direkte Vergleich des geplanten Ergebnisses des Jahres 2019 mit dem des Jahres 2020.

DER ERGEBNISPLAN 2020

Betrachtung wesentlicher Ertragspositionen

Liebe Zuhörerinnen und Zuhörer,
lassen sie uns im folgenden einen Blick werfen auf die wesentlichen Ertragspositionen; diese sind die Grundsteuer B mit gut 8 Mio. €, die Gewerbesteuer mit knapp 11 Mio. €, die Gemeindeanteile an der Einkommen- und an der Umsatzsteuer mit zusammen knapp 21 Mio. € und die Schlüsselzuweisungen mit gut 19 Mio. €, also auf die Entwicklung von gut 59 Mio. € und somit fast 63% der Gesamterträge.

DER ERGEBNISPLAN 2020

Entwicklung Grundsteuer B

Hebesatz v. H. Grundsteuer B	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
	460	600	690	690	690	690	690

Potenziale (HSK-Maßnahmen 119 und 138):
460 v. H. auf 600 v. H. = rd. 1.700.000 € jährlich
600 v. H. auf 690 v. H. = rd. 1.100.000 € jährlich

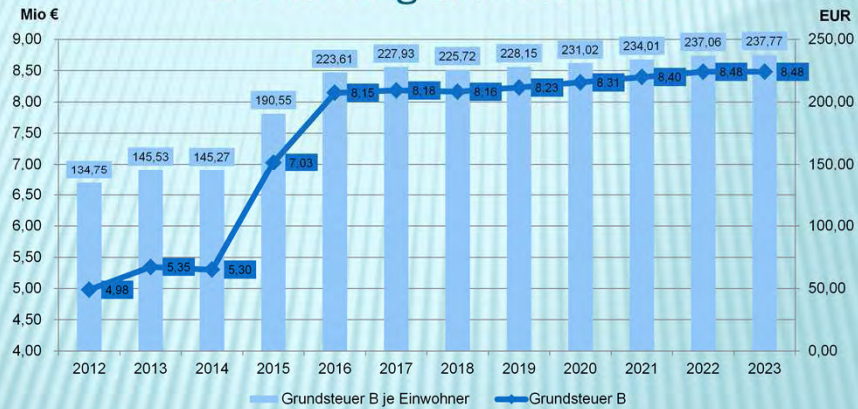
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Grundsteuer B (Mio. €)	5,30	7,03	8,15	8,18	8,16	8,23	8,31	8,40	8,48	8,48
Grundsteuer B / Einw. (€)	145,27	190,55	223,61	227,93	225,72	228,15	231,02	234,01	237,06	237,77

Die Grundsteuer B ist eine neben der Gewerbesteuer bestehende wesentliche kommunale Realsteuer. Der Hebesatz wurde hier in den letzten vier Jahren konstant gehalten. Auch für 2020 ist vorbehaltlich der heute noch zu beschließenden Hebesatzsatzung die Beibehaltung beabsichtigt. Die Potenziale der HSK-Maßnahmen Nr. 119 (Anhebung von 460 v.H. auf 600 v.H.), beschlossen am 16.12.2014, und Nr. 138 (Anhebung von 600 v.H. auf 690 v.H.), beschlossen am 25.11.2015, belaufen sich auf jährlich zusammen rd. 2,8 Mio. €; ohne diese Entscheidungen wäre ein Haushaltsausgleich in der gesetzlich vorgeschriebenen Frist nach wie vor nicht darstellbar.

Die Entwicklung der Grundsteuer B in Mio. € sowie je Einwohner in € ist der Tabelle zu entnehmen.

DER ERGEBNISPLAN 2020

Entwicklung Grundsteuer B



Diese grafische Darstellung möge die Entwicklung der Grundsteuer B seit 2012 bis zum Ende des mittelfristigen Finanzplanungszeitraumes im Jahr 2023 veranschaulichen.

DER ERGEBNISPLAN 2020

Gewerbsteuerentwicklung 2013 - 2023

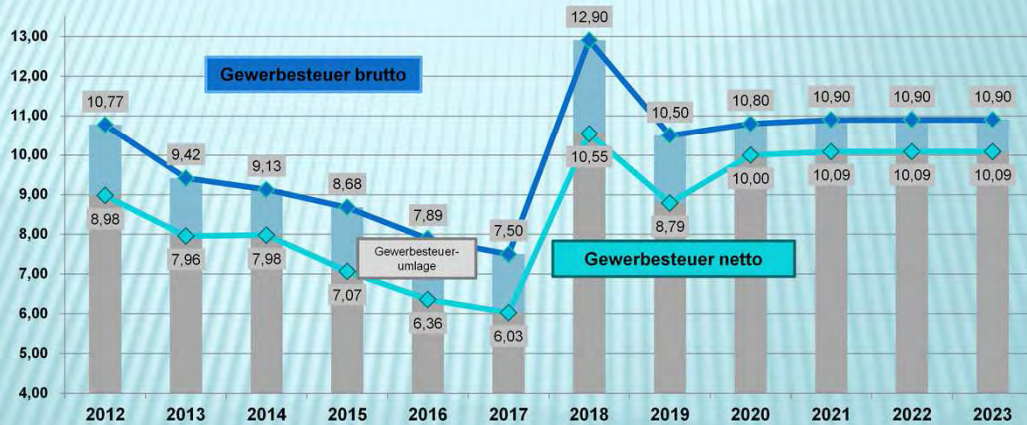
	Gewerbsteuer brutto	(in Voerde erzielte Gewerbsteuer)
-	Gewerbsteuerumlage	(zu zahlen, abhängig vom Gewerbsteueraufkommen einschl. Fonds deutsche Einheit -ab 2020 mit 0 € eingeplant)
=	Gewerbsteuer (netto)	(der in Voerde verbleibende Ertragsanteil aus der Gewerbsteuer)

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
GewSt (brutto)	9,42	9,13	8,68	7,89	7,50	12,90	10,50	10,80	10,90	10,90	10,90
GewSt Umlage	1,46	1,15	1,61	1,53	1,47	2,35	1,71	0,80	0,81	0,81	0,81
GewSt (netto)	7,96	7,98	7,07	6,36	6,03	10,55	8,79	10,00	10,09	10,09	10,09

Die Gewerbsteuer stellt die immer noch ertragreichste Realsteuer der Stadt Voerde dar. Der Hebesatz wurde hier zuletzt für das Jahr 2017 um 10 Prozentpunkte auf jetzt 470 v.H. angehoben und soll ebenfalls unverändert bleiben. Die Betrachtung der in Voerde erhobenen Gewerbsteuer (also brutto) und der in diesem Zusammenhang zu zahlenden Gewerbsteuerumlage zeigt die letztendlich in Voerde verbleibenden Gewerbsteueranteile (netto). Der Verlauf in den Jahren 2013 bis 2018 mag die Schwierigkeit einer Prognose verdeutlichen. Auf die Wahrscheinlichkeit des **Nichterreichens** des Planansatzes für 2019 in Höhe von 10,5 Mio. € bin ich im Rahmen des Rückblickes auf das Haushaltsjahr 2019 bereits eingegangen.

DER ERGEBNISPLAN 2020

Gewerbsteuerentwicklung 2012 - 2023



Auch hier möge die grafische Darstellung den zahlenmäßigen tabellarischen Entwicklungsverlauf anschaulich machen.

DER ERGEBNISPLAN 2020

Entwicklung des Gemeindeanteiles an der Einkommen- und Umsatzsteuer

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Ansatz in Euro	15.679.630	16.535.547	16.972.833	17.921.200	18.292.500	18.987.600	20.012.900	21.093.600
Veränderung %		+5,5%	+2,6%	+5,6%	+2,1%	+3,8%	+5,4%	+5,4%

Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

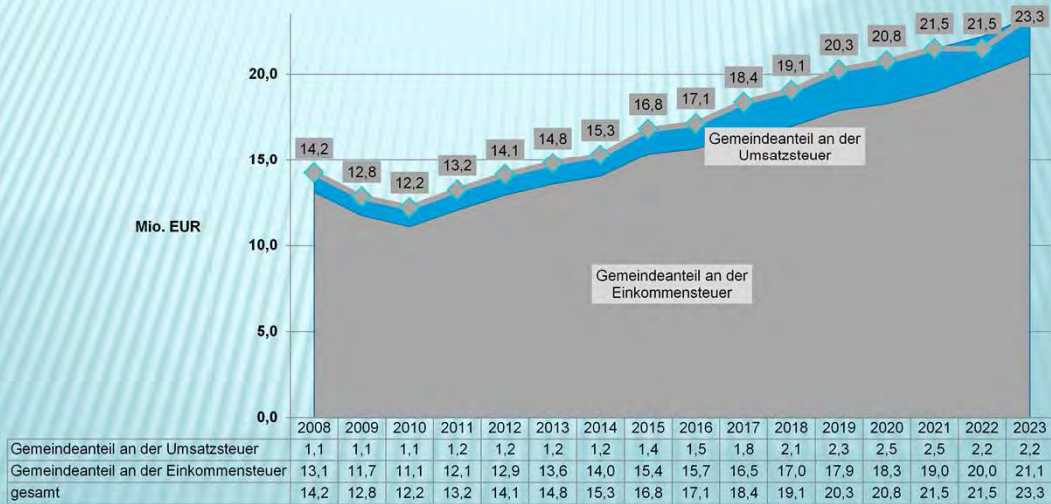
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Ansatz in Euro	1.460.646	1.837.012	2.087.747	2.331.100	2.475.200	2.497.700	2.188.300	2.234.200
Veränderung %		+25,8%	+13,6%	+11,7%	+6,2%	+0,9%	-12,4%	+2,1%

Eine weitere ganz wesentliche Ertragsposition stellen die Gemeindeanteile an der Einkommensteuer und, wenn auch im Aufkommen nur rund 1/7 ausmachend, an der Umsatzsteuer dar.

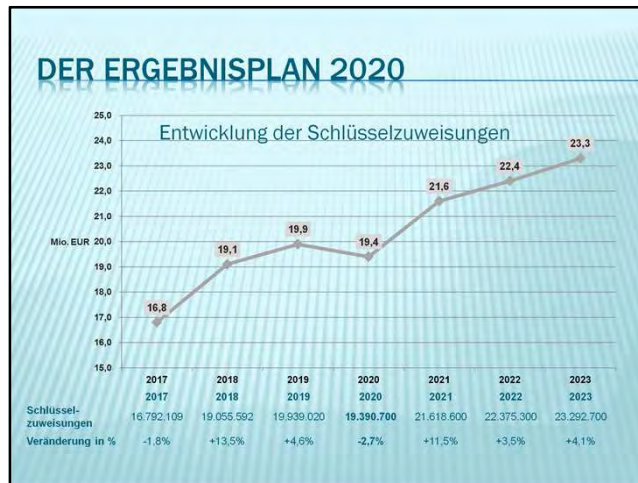
Die sich für das Jahr 2020 aus den Mai- und Novembersteuerschätzungen ergebenden Werte wurden mit den Orientierungsdaten 2020-2023 des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen, kurz MHKBG NRW, vom 02.08.2019 hochgerechnet. Bei den Gemeindeanteilen an der Umsatzsteuer ergaben sich aus der Herbststeuerschätzung Mehrerträge von 378.000 € für 2020 und 354.000 € für 2021, die auf die Werte gemäß den Orientierungsdaten aufgeschlagen wurden.

DER ERGEBNISPLAN 2020

Entwicklung des Gemeindeanteiles an der Einkommen- und Umsatzsteuer



Diese grafische Darstellung mag die zuvor getroffenen Aussagen noch einmal verdeutlichen.



Die Schlüsselzuweisungen 2020 werden berechnet auf Basis der städtischen Steuerkraft in der Zeit vom 01.07.2018 bis 30.06.2019, der landesweiten Entwicklung der kommunalen Steuerkraft sowie der zur Verfügung stehenden Verbundmasse des Landes NRW.

Für das Jahr 2020 ergibt sich entgegen der Annahmen in 2019 für 2020 aufgrund der höheren eigenen Steuerkraft (Einmaleffekt bei den Gewerbesteuererträgen) und methodischer Änderungen entsprechend dem sog. „sofia-Gutachten“ (Anpassung von Soziallasten-, Schüler- und Zentralitätsansätzen sowie fiktiven Hebesätzen) eine Verschlechterung um rd. 788.000 €.

Für die Prognosen in der mittelfristigen Finanzplanung wurden sowohl die Steigerungen entsprechend der Orientierungsdaten als auch die örtlichen Besonderheiten der Veränderungen der Steuerkraft berücksichtigt – die aus den Einmaleffekten resultierenden negativen Einflüsse auf die Schlüsselzuweisung 2020 wurden für die Planrechnungen der Folgejahre nicht berücksichtigt. Dadurch ergibt sich ein überproportionaler Anstieg in 2021. Die Grafik verdeutlicht die Aussagen der Datentabelle.

DER ERGEBNISPLAN 2020

Integrationspauschale

- 2018 anteilige Weiterleitung der Bundesmittel durch das Land an die Kommunen (für Voerde 178.800 €)
- 2019 vollständige Weiterleitung der Bundesmittel durch das Land an die Kommunen (für Voerde 678.800 €)
- wurde umbenannt in „Pauschale für flüchtlingsbezogene Zwecke“
- Ab 2020 Keine Weiterleitung der Bundesmittel durch das Land an die Kommunen (für Voerde **-178.800 €**)

Meine Damen und Herren,

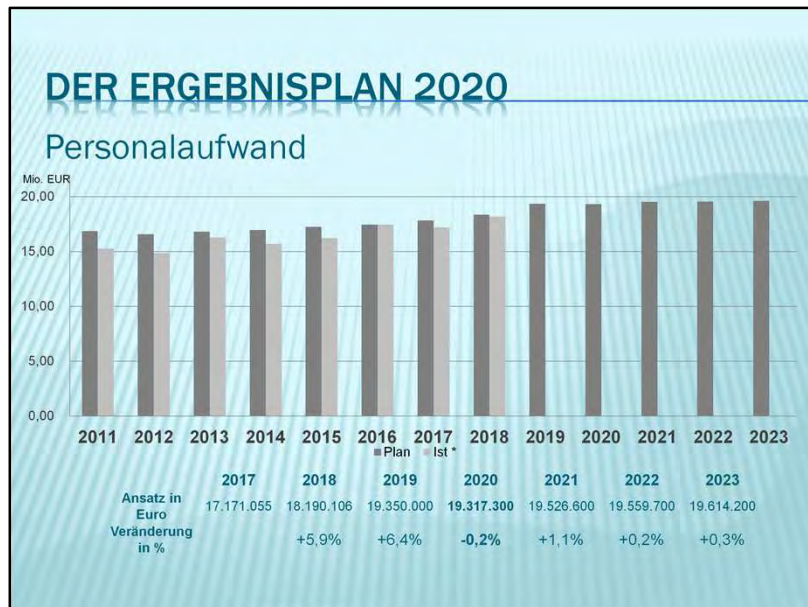
gestatten sie mir aus gegebenem Anlass noch einen Hinweis auf die Integrationspauschale als Bestandteil der „Zuwendungen und allgemeinen Umlagen“. 2018 wurde die Integrationspauschale des Bundes erstmals anteilig und 2019 dann vollständig an die Kommunen weitergeleitet (für Voerde rd. 678.000 €). Der Landeshaushalt 2020 sieht nun zwar Einnahmen aus der zwischenzeitlich umbenannten „Pauschale für flüchtlingsbezogene Zwecke“ vor, die entsprechende Ausgabe position im Landeshaushalt in Form einer Zuweisung der Pauschale an die Gemeinden wird jedoch auf Null gesetzt. Aufgrund der aktuellen Beschlusslage des Landes NRW, die keine Weiterleitung der Bundesmittel an die Kommunen vorsieht, wurde die für 2020 und 2021 ursprünglich erwartete frühere Integrationspauschale in Höhe von 178.000 € nicht mehr in den Planansätzen bei den „Zuwendungen und allgemeinen Umlagen“ berücksichtigt.

DER ERGEBNISPLAN 2020

Betrachtung wesentlicher Aufwandspositionen

Werte Zuhörer,

lassen sie uns nun gemeinsam einen Blick auf die wesentlichen Aufwandspositionen des Haushaltsjahres 2020 werfen ...



Da sind zunächst die Personalaufwendungen, welche die Löhne und Gehälter der tariflich Beschäftigten, die Beamtenbesoldung, die Veränderungen der Rückstellungen für z.B. Urlaub und Überstunden sowie die Sozialabgaben und die Aufwendungen für die Altersversorgung und anteilige Pensions- und Beihilfeaufwendungen einschließlich deren Rückstellungsveränderungen für aktive Beamte beinhalten. Erstmals in dieser Planungsrunde habe ich einen modifizierten Ansatz zur Ermittlung der zu erwartenden Personalaufwendungen umgesetzt. Basis sind die laufenden IST-Aufwendungen unter besonderer Berücksichtigung von sich unter Umständen ergebenden Sachverhalten (z.B. unterjährige Fluktuationen und längere Stellenvakanzen). Der von mir gewählte Ansatz bedingt in der Folge allerdings ein tendenzielles Risiko vermehrter überplanmäßiger Mittelbereitstellungen immer dann, wenn die Sachverhalte nicht im angenommenen Umfang eintreten. Die Personalaufwendungen machen in 2020 insgesamt 20,3% der Gesamtaufwendungen aus.

DER ERGEBNISPLAN 2020

Versorgungsaufwand

	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Ansatz in Euro	3.563.593	3.260.451	1.814.340	2.204.500	2.214.600	2.227.000	2.245.900
Veränderung in %		-8,5%	-44,4%	+21,5%	+0,5%	+0,6%	+0,8%

Der Vollständigkeit halber und da in einem unmittelbaren Zusammenhang mit den Personalaufwendungen stehend, hier die Versorgungsaufwendungen. Sie enthalten neben den im Rahmen der Beamtenversorgung zu zahlenden Umlagen an die Rheinischen Versorgungskassen (RVK) Köln die Zuführungen und Inanspruchnahmen der Pensionsrückstellungen und Beihilfen, sofern diese nicht bereits in den Personalaufwendungen berücksichtigt worden sind. Die Berechnungen beruhen auf dem Datenmaterial der RVK. Wie bereits in den Sitzungen des Arbeitskreises „Haushaltssteuerung und -konsolidierung“ am 28.08. und 06.11.2019 erörtert, beabsichtigen die RVK, das Beihilfeabrechnungsmodell ab 2020 auf ein Umlageverfahren umzustellen; insofern musste der Planansatz ab 2020 um rd. 390.000 € hier deutlich angehoben werden. Alternativmöglichkeiten zu den Beihilfeabrechnungen werden derzeit überlegt.

Die deutlichen Abweichungen der Planansätze 2019 bis 2023 zu den Jahresergebnissen der Jahre 2017 und 2018 resultieren aus unterschiedlichen Buchungsverfahren. Während die Planung bei den Versorgungsaufwendungen die Nettoeffekte aus Zuführung und

Auflösung der Versorgungsrückstellungen im Saldo berücksichtigt, werden im IST nur die tatsächlichen Aufwendungen aus der Rückstellungszuführung gebucht; die Rückstellungsaufösungen erhöhen die Position der „sonstigen Erträge“. Aus dieser Vorgehensweise ergeben sich zwangsläufig die hohen Werte in den Jahren mit erfolgtem Jahresabschluss. Insofern wird an dieser Stelle auch auf eine grafische Darstellung verzichtet. Die Versorgungsaufwendungen umfassen in der „IST-Version“ etwa 3,6% der Gesamtaufwendungen.

DER ERGEBNISPLAN 2020

Transferaufwand

	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Ansatz in Euro	47.018.905	46.849.006	47.481.451	48.590.104	50.401.441	51.555.954	52.873.199
Veränderung		-0,4%	+1,3%	+2,3%	+3,7%	+2,3%	+2,6%

sonstiger Transferertrag zur Ermittlung des Netto-Transferaufwandes

	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Ansatz in Euro	796.860	1.261.282	1.668.606	1.221.556	1.207.221	1.192.221	1.172.221
Veränderung		+58,3%	+32,3%	-26,8%	-1,2%	-1,2%	-1,7%

Die weitaus größte Aufwandsposition mit 51% der Gesamtaufwendungen stellen die Transferaufwendungen dar.

Zum besseren Verständnis der nachfolgenden Grafik werden an dieser Stelle nachrichtlich auch die „sonstigen Transfererträge“ genannt, welche, bei dem Transferaufwand in Abzug gebracht, einen Blick auf den Netto-Transferaufwand erlauben.

DER ERGEBNISPLAN 2020

Transferaufwand



Diese Grafik,
meine Damen und Herren,
beschreibt neben dem Netto-Transferaufwand auch den Netto-
Transferaufwand je Einwohner in €.

Kommen wir kurz zu zwei wesentlichen Bereichen des
Transferaufwandes.

DER ERGEBNISPLAN 2020

davon Kreisumlage

- × Der Kreis Wesel hat für die Jahre 2019 und 2020 einen Doppelhaushalt beschlossen
- × 2019 = 37,0% und 2020 = 37,0% Hebesatz
- × voraussichtlich um 660 T€ höhere Kreisumlage als 2019

Da haben wir,

verehrte Anwesende,

zunächst die Kreisumlage, welche immerhin knapp 42% der gesamten Transferaufwendungen darstellt.

Der Kreis Wesel befindet sich seit dem Haushaltsjahr 2019 in einem beschlossenen Doppelhaushalt mit dem Jahr 2020. Insofern wurde der Umlagesatz für diese beiden Jahre auf 37 v.H. festgesetzt.

Aufgrund der gestiegenen Umlagegrundlagen ist eine deutliche Steigerung der Zahllast in 2020 zu prognostizieren.

DER ERGEBNISPLAN 2020

davon Kreisumlage

Entwicklung der Hebesätze

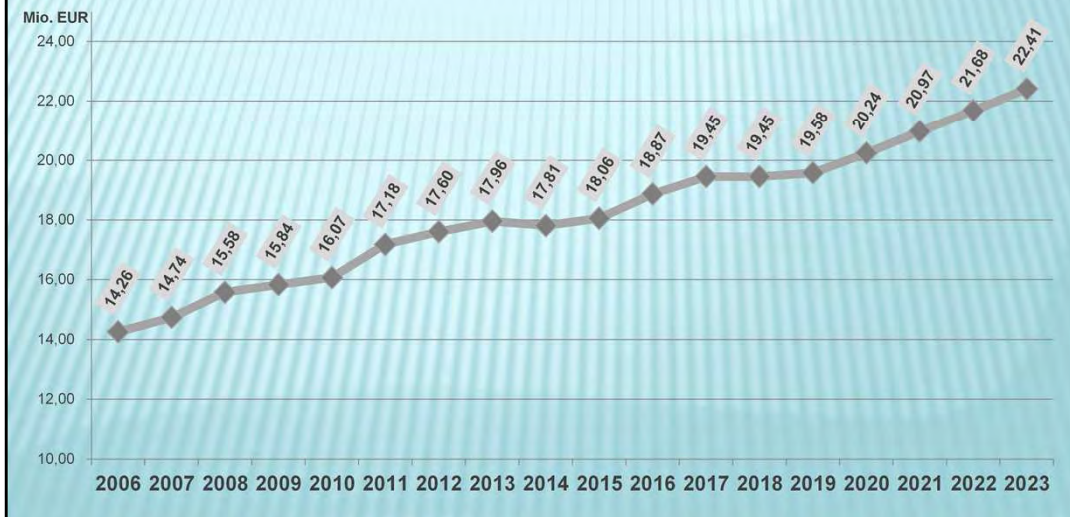
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Hebesatz	38,50%	41,80%	42,25%	41,90%	38,50%	37,00%	37,00%
Veränderung		+8,6%	+1,1%	-0,8%	-8,1%	-3,9%	+0,0%

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Ansatz in Euro	18.869.711	19.451.362	19.450.128	19.580.900	20.240.800	20.973.500	21.678.200	22.413.100
Veränderung		+3,1%	-0,0%	+0,7%	+3,4%	+3,6%	+3,4%	+3,4%

Hier einmal die Entwicklung der Hebesätze im Zeitraum 2014 bis 2020 sowie die Entwicklung der Kreisumlage in € im Zeitraum 2016 bis zum Ende des mittelfristigen Finanzplanungszeitraumes im Jahr 2023. Für die Jahre 2021 bis 2023 wurden die für 2020 ermittelten Werte mit den Steigerungen der Orientierungsdaten berechnet.

DER ERGEBNISPLAN 2020

davon Kreisumlage



Diese Grafik stellt die Entwicklung der Kreisumlage für den Zeitraum 2006 bis zum Ende des mittelfristigen Finanzplanungszeitraumes, also bis 2023, dar.

DER ERGEBNISPLAN 2020

davon Hilfen zur Erziehung



Verehrte Zuhörer,

der zweite große Bereich im Rahmen der

Transferaufwendungs Betrachtung ist mit immerhin knapp 21% der

der „Hilfen zur Erziehung“. Seit 2018 zeigt sich eine positive

Entwicklung, welche sich in 2020 fortsetzen wird. Für die Jahre

2021 bis 2023 wurden die Orientierungsdaten von je 2%

angewandt. Der ebenfalls im Bereich der Transferaufwendungen

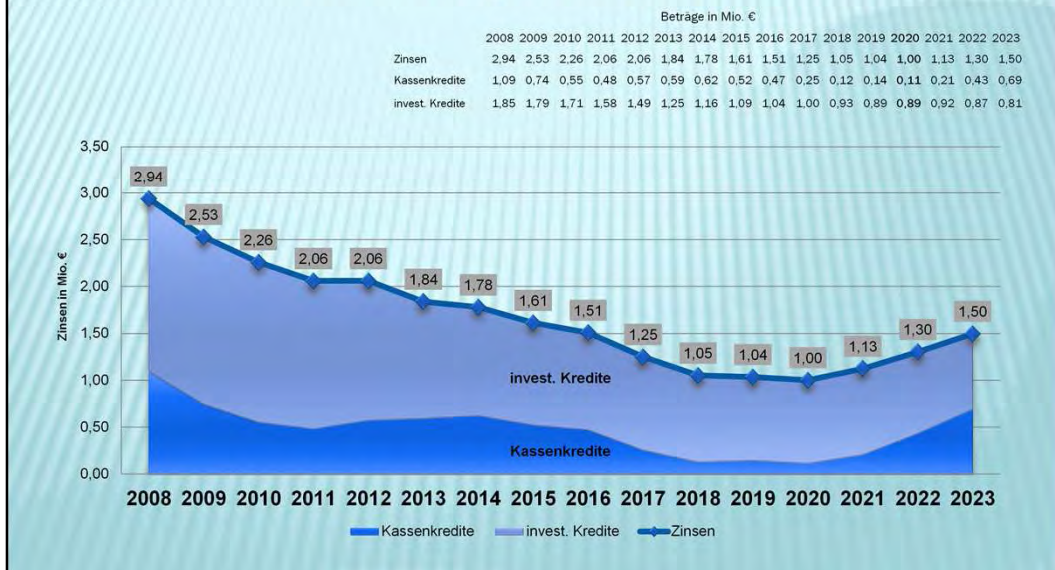
anzusiedelnde Bereich „Asyl“ entwickelt sich mit einem Anteil von

gut 2% am Gesamttransferaufwand unauffällig. Er liegt in 2020 mit

gut 1,266 Mio. € auf dem Niveau des Vorjahres.

DER ERGEBNISPLAN 2020

Entwicklung Zinsaufwand



Wenden wir uns,

liebe Zuhörer,

abschließend im Bereich der wesentlichen Aufwandspositionen der Entwicklung des Zinsaufwandes zu.

Das derzeitige Zinsniveau, sowohl für investive Kredite als auch für Kassenkredite, liegt bekanntermaßen niedrig.

Demzufolge ist auch die Entwicklung in den Jahren 2007 bis 2020 als stetig sinkend darzustellen.

Die moderaten Anstiege der Zinsaufwendungen ab 2021 weisen auf eine eher konservativ vorsichtige Prognose unter Annahme leicht steigender Zinssätze hin.

DER ERGEBNISPLAN 2020

Liquiditätskredite

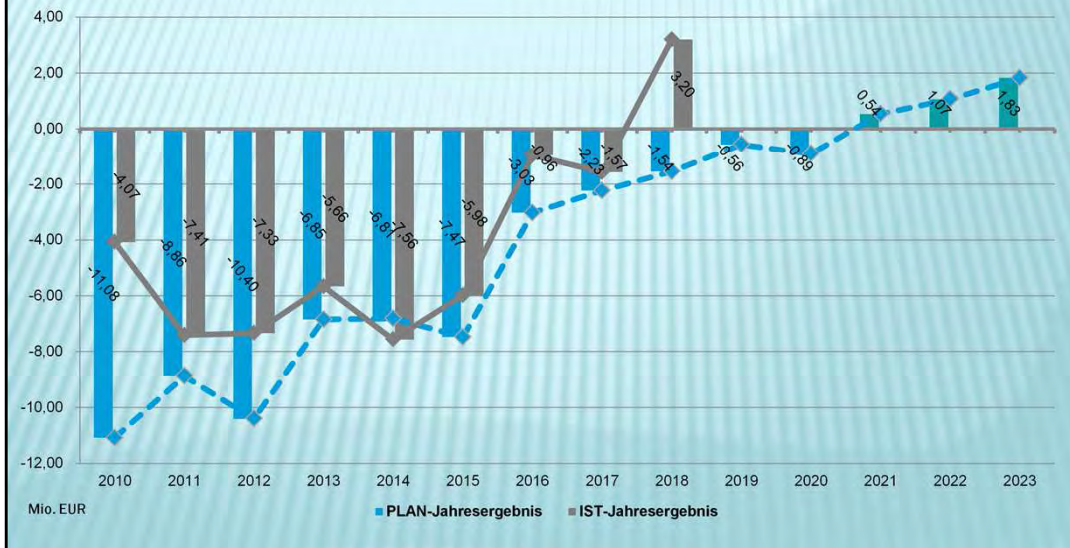
Zum 01.01.2008	24,50 Mio. €
Zum 31.12.2016	57,00 Mio. €
Zum 31.12.2017	56,00 Mio. €
Zum 31.12.2018	54,00 Mio. €
Zum 10.12.2019	46,00 Mio. €
Zum 31.12.2020	46,21 Mio. €
Zum 31.12.2021	44,57 Mio. €
Zum 31.12.2022	42,25 Mio. €
Zum 31.12.2023	39,73 Mio. €



Der Blick auf die Entwicklung der Liquiditätskredite, besser bekannt als sogenannte Kassenkredite, welche für die stete Zahlungsfähigkeit einer Kommune sorgen, zeigt einen fast kontinuierlichen Abbau seit dem Höchststand im Jahre 2016. Aktuell beläuft sich der Stand auf 46 Mio. € und weist somit einen deutlichen Abbau im Laufe des Jahres 2019 um immerhin 8 Mio. € aus.

DER ERGEBNISPLAN 2020

Die Entwicklung der Ergebnispläne 2010 bis 2023



Meine Damen und Herren,

lassen sie uns gemeinsam nun einen kurzen Blick auf die Entwicklung der Ergebnispläne, bezogen auf die festgestellten bzw. geplanten Jahresergebnisse, der Jahre 2010 bis 2023 werfen.

Ziel muss es hier sein, durch eine verlässliche Jahresplanung und eine ebenso disziplinierte Jahresabwicklung die früher hohen Differenzen zwischen PLAN und IST möglichst niedrig zu halten. Eine stärkere Orientierung der Planwerte an den Istwerten der Vorjahre wurde ja z. B. beim Personalaufwand bereits angesprochen.

DER FINANZPLANUNGSZEITRAUM BIS 2023

	2020	2021	2022	2023
	€	€	€	€
Ordentliche Erträge	93.047.654	96.920.106	98.557.652	100.957.171
Ordentliche Aufwendungen	94.317.267	96.649.509	97.588.387	99.040.904
Finanzerträge	1.377.491	1.394.896	1.402.600	1.407.600
Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	1.001.135	1.125.650	1.303.750	1.496.750
Jahresergebnis	-893.257	539.843	1.068.115	1.827.117

In dieser Tabelle werden die ordentlichen Erträge, die ordentlichen Aufwendungen, die Finanzerträge und die Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen, welche entsprechend aufgerechnet gemeinsam das Jahresergebnis bilden, dargestellt.

Ein sich im Laufe des Finanzplanungszeitraumes verstetigendes positives Jahresergebnis wird sich, entgegen der Annahmen bei der Einbringung des letzten Haushaltsentwurfes und unter gänzlicher Ausnutzung der gesetzlich vorgegebenen Frist für die Ausgleichspflicht, erstmals im Jahr 2021 einstellen. Diesen aus heutiger Sicht prognostizierten und im Verhältnis zum Ertrags- und Aufwandsvolumen recht „zarten“ Überschuss gilt es bei der

nächsten Haushaltsplanung, dann für das Haushaltsjahr 2021, aus meiner Sicht zu stärken. Die im weiteren Verlauf noch zu beschreibenden Risiken erleichtern dieses Vorhaben allerdings nicht.

DER FINANZPLAN 2020

Der Finanzplan bildet die investiven Maßnahmen und deren Finanzierung ab

Auszahlungen <small>(Investitionsvolumen)</small>	25.573.434 €
Einzahlungen <small>(Zuweisungen, Fördermittel, Verkaufserlöse, ...)</small>	14.754.073 €
Kreditbedarf	10.819.361 €

Verehrte Zuhörerinnen und Zuhörer,

wenden wir uns nun dem Finanzplan 2020, der die investiven Maßnahmen und deren Finanzierung beschreibt, zu.

Bei einem Investitionsvolumen von 25.573.434 € und bei damit korrespondierenden Einzahlungen von 14.754.073 € wird sich ein in der Haushaltssatzung als Kreditermächtigung für das Jahr 2020 ausgewiesener Kreditbedarf in Höhe von 10.819.361 € ergeben.

DER FINANZPLAN 2020

wesentliche Auszahlungen (96%)

Maßnahme	€
Schulgebäude und Sporthallen	10.220.000
Stromnetzerwerb	4.900.000
Entwässerung	3.007.800
Grundstückserwerb	2.094.200
Sportanlagen	1.143.124
Straßenbau	992.610
Neubau / Erweiterung Kitas	743.130
Ausstattung Schulen	658.470
Fahrzeuge und Arbeitsgeräte	507.000
Sanierung Rathaus	300.000

Meine Damen und Herren,

die in der Tabelle gewählten und dargestellten Investitionsblöcke decken 96% der Gesamtinvestitionen ab. Zweifelsohne steht hier die Sanierung der Comenius-Gesamtschule der Stadt Voerde im Vordergrund. Es wurde erforderlich, die Ansätze infolge der in der vorhandenen Bausubstanz vorgefundenen umfangreichen Mängel neu zu ermitteln. Ich habe mich dazu entschieden, aus Vorsichtsgründen und um eine reibungslose Bewirtschaftung des Großprojektes zu gewährleisten, in den Jahren 2020 und 2021 zusätzlich zu den zu bildenden Ermächtigungsübertragungen aus 2019 von gut 4 Mio. € insgesamt 11,8 Mio. € neu bereitzustellen. Somit stehen aus meiner Sicht ausreichend Finanzmittel zur Verfügung, um das Sanierungsprojekt, derzeit vorsichtig geschätzt auf knapp 16 Mio.

€ Gesamtkosten, im aktuell vorgesehenen Ausführungszeitraum bis Februar 2021 fertigzustellen. Daran anschließen soll sich der Umbau des ehemaligen Realschulgebäudes zur Aufnahme der Gemeinschaftsgrundschule Otto-Willmann-Schule; die hierfür erforderlichen Mittel sind für den Planungszeitraum 2020 bis 2023 neu zu veranschlagen (insgesamt derzeit 4,1 Mio. €). Den genannten Auszahlungsbeträgen stehen entsprechende Einzahlungen aus Zuwendungen (Kommunalinvestitionsfördergesetz, Schulpauschale sowie Einzelzuwendungen [z.B. für LED]) jeweils gegenüber. Die Sanierungsmaßnahme der „Alten Hünxer Straße“ in Voerde-Friedrichsfeld ist mit knapp 5,5 Mio. € ein weiteres Großprojekt im Planungszeitraum. Neben diesen mehrjährig abzuwickelnden Großmaßnahmen umfasst der Investitionsplan eine Vielzahl weiterer Projekte, deren Umsetzung sich an den vorhandenen Kapazitäten und an der Dringlichkeit mit Blick auf Verkehrssicherheit und Gewässerschutzvorschriften orientiert. Erstmals konkret im Haushaltsplan berücksichtigt wurde das Projekt „Errichtung eines Kombibades am Standort des Freibades an der Allee“ insofern, als in 2020 Verpflichtungsermächtigungen zulasten des Jahres 2021 in Höhe von 2,0 Mio. € vorgesehen sind. Hierdurch soll eine zeitige Vergabe von Planungsleistungen sichergestellt werden. Im weiteren Verlauf der heutigen

Stadtratssitzung wird uns das neue „Kombibad“ noch beschäftigen.
Im Bereich der Sportanlagen ist in 2020 der Einbau eines
Kunstrasen-Großspielfeldes sowie die Errichtung einer
Tribünenanlage auf der Sportanlage des TV Voerde vorgesehen.
Ebenso beinhaltet der Investitionsplan den im Oktober durch sie
beschlossenen anteiligen Erwerb des lokalen Stromnetzes unter
der zu gründenden Stromnetzgesellschaft für rd. 4,9 Mio. €. Ich
möchte an dieser Stelle nicht unerwähnt lassen, dass in den
Finanzerträgen des Ergebnisplanes in diesem Zusammenhang
Dividendenausschüttungen von jährlich rd. 200 T€ unmittelbar
ergebniswirksam zusätzlich eingestellt worden sind. Nicht
enthalten im Investitionsplan sind Auszahlungen und Einzahlungen
für die Errichtung von zwei weiteren bedarfsdeckend
erforderlichen Kindertagesstätten. Hier wird nach wie vor
anzustreben sein, die Investitionen durch Investoren- /
Betreibermodelle außerhalb des städtischen Haushaltes
umzusetzen. Den hier ausführlich beschriebenen
Investitionsauszahlungen stehen folgende Einzahlungen gegenüber
...

DER FINANZPLAN 2020

wesentliche Einzahlungen (99%)

Maßnahme	€
Schulgebäude und Sporthallen	3.639.713
Entwässerung	3.623.940
Grundstücksverkauf	2.530.000
Investitionspauschale	1.725.000
Straßenbau	1.468.560
Neubau / Erweiterung Kitas	1.439.350
Sportanlagen	173.587
Feuerwehr	65.000
Fahrzeuge und Arbeitsgeräte	5.000

auf welche ich,
meine Damen und Herren,
an dieser Stelle nicht näher eingehen möchte und mir erlaube,
auch hier noch einmal auf die detaillierten Aussagen insbesondere
des Vorberichtes zu verweisen.

DER FINANZPLAN 2020

Entwicklung der Verschuldung

Jahr	Kreditaufnahme €	Tilgung €	Nettoneuverschuldung €	Stand am 31.12. €
2020	9.316.141	2.959.200	6.356.941	36.356.533
2021	3.823.229	2.797.000	1.026.229	37.382.762
2022	1.895.935	2.643.100	-747.165	36.635.597
2023	839.627	2.639.200	-1.799.573	34.836.024
Summe	15.874.932	11.038.500	4.836.432	

ohne „Gute Schule 2020“

Zu guter Letzt noch ein kurzer Blick auf die sich aus all den Investitionserfordernissen ergebende Entwicklung der Verschuldung. Zum 31.12.2019 ergibt sich ein Stand an Investitionskrediten in Höhe von rd. 30 Mio. €. Es gilt für HSK-Kommunen nach wie vor die grundsätzliche Vorgabe einer Nettoneuverschuldung von „0“ im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum bis 2023. Die Tabelle weist, bereinigt um die tilgungs- und zinsfreien Kredite aus dem Programm „Gute Schule 2020“, am Ende eine Nettoneuverschuldung in Höhe von 4.836.432 € aus. Dieser Wert relativiert sich allerdings im Hinblick auf die enthaltene, rentierliche Investition in die Stromnetzgesellschaft.

DIE GESTALTUNG

Bereits umgesetzt wurde mit dem Haushalt 2019

- die Umstrukturierung der Produkthaushalte in beschreibender und grafischer Form zum Erhalt einer übersichtlichen und informativen Darstellung des Wesentlichen auf Produktebene
- die erstmalige Erstellung einer komprimierten Broschüre mit den wesentlichen Kerninformationen („Haushalt kompakt“) sowohl für den Entwurf als auch für den beschlossenen Haushalt

Liebe Zuhörerinnen und Zuhörer,
gestatten sie abschließend zum Themenblock „Der Haushalt 2020“ noch wenige Worte zur Gestaltung und Aussagekraft des Gesamtwerkes. Zum 01.01.2019 wurde die bisher geltende Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) durch die neue Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) ersetzt. Damit einhergehende geänderte Darstellungen insbesondere im Ergebnis- und Finanzplan anhand der kürzlich durch das Land veröffentlichten Muster können erst für den endgültigen Haushaltsplan 2020 angewandt werden. Die hierzu erforderliche technische Umstellung in der Rechnungslegungssoftware (SAP) durch den Anbieter ist noch nicht abgeschlossen. Bereits erreicht haben wir alle gemeinsam eine informative Darstellung der wesentlichen Dinge auf Produktebene, ergänzt um eine erstmals in 2019 erstellte komprimierte separate Broschüre „Haushalt kompakt“; diese wird es auch für das Jahr 2020 selbstverständlich wieder geben.

DIE GESTALTUNG

Als nächstes beabsichtigt ist

- die Ausarbeitung von **Zielen und Kennzahlen** für steuerungsrelevante Produktbereiche des Haushaltes 2020 vor dem Hintergrund zunächst zu erhebender Grundzahlen

Hier befinden sich Politik und Verwaltung bereits auf einem guten und abgestimmten gemeinsamen Weg

Wenn auch als mehrjähriges Projekt noch lange nicht abgeschlossen, behaupte ich heute, dass sich Politik und Verwaltung auf einen guten Weg gemacht haben, Ziele und Kennzahlen für steuerungsrelevante Bereiche und in diesem Zusammenhang wichtig, für überhaupt beeinflussbare und insofern steuerbare Sachverhalte, zu erarbeiten. Erste Diskussionen in den Fachausschüssen fanden statt, eine Vielzahl von zum Teil noch zu erhebenden und letztendlich zu bewertenden Grundzahlen wurden ausgetauscht. Der weitere gemeinsame Weg von Politik und Verwaltung unter maßgeblicher Beteiligung des Arbeitskreises „Haushaltssteuerung und -konsolidierung“ ist beschrieben und abgestimmt.



Meine Damen und Herren,
gestatten Sie mir im Folgenden, kurz auf das Eigenkapital der Stadt
Voerde ...

DAS EIGENKAPITAL

Die Entwicklung 2008 bis 2019

Die Entwicklung 2020 bis 2023

und dessen Entwicklung in Vergangenheit und Zukunft einzugehen.

DIE ENTWICKLUNG 2008 BIS 2019

Die Entwicklung 2008 bis 2019

Zum ...	Eigenkapital in €
31.12.2008	58.396.913,63
31.12.2009	56.364.320,58
31.12.2010	52.289.907,52
31.12.2011	44.884.189,75
31.12.2012	37.503.967,18
31.12.2013	31.954.431,00
31.12.2014	24.503.875,97
31.12.2015	19.055.659,45
31.12.2016	19.727.266,01
31.12.2017	17.992.770,51
31.12.2018	22.535.273,28
31.12.2019 <small>(unter Berücksichtigung eines geplanten Fehlbedarfes von 562.409 €)</small>	21.972.864,28

DIE ENTWICKLUNG 2008 BIS 2019

Die Entwicklung 2008 bis 2019

Reduzierung des Eigenkapitals im Zeitraum 2008 bis einschließlich 2019
(für dieses Jahr unter Berücksichtigung des Controllingergebnisses)

um

36.424.049,35 €

oder

62%.

In den Jahren 2008 bis 2019 erfolgte mit Ausnahme des Wertes zum 31.12.2018 eine stete Reduzierung des Eigenkapitals um letztendlich knapp 36,5 Mio. € oder 62%.

DIE ENTWICKLUNG 2020 BIS 2023

Die Entwicklung 2020 bis 2023

Zum ...	Eigenkapital in €
31.12.2020	21.079.607,28
31.12.2021	21.619.450,28
31.12.2022	22.687.565,28
31.12.2023	24.514.682,28

Steigerung des Eigenkapitals im Planungszeitraum 2020 bis 2023

um
3.435.075 €
oder
16%

Diesem Trend gilt es, nicht zuletzt aufgrund der gesetzlichen Vorgaben für Kommunen mit Haushaltssicherungskonzept, entgegenzuwirken; und das wird uns auch gelingen. Im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum ist ein Eigenkapitalzuwachs von gut 3,4 Mio. € oder 16% zu prognostizieren.

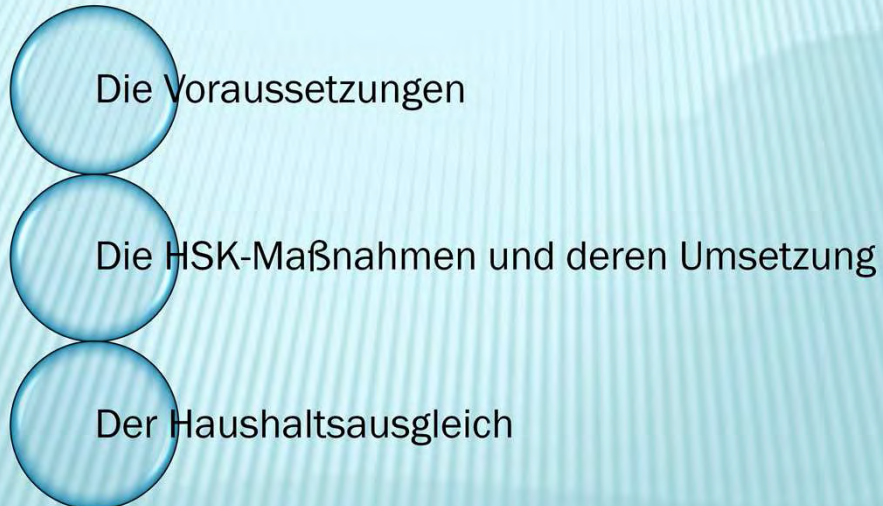
HAUSHALTSEINBRINGUNG 2020



Verehrte Zuhörer,

wie gerade schon kurz erwähnt, ...

DAS HAUSHALTSSICHERUNGSKONZEPT 2020



... einige Aussagen zum Haushaltssicherungskonzept 2020, welches ja aufgrund des Nichterreichens eines positiven Jahresergebnisses für 2020 zunächst fortgeschrieben werden muss.

DIE VORAUSSETZUNGEN

- × Ziel des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) ist nach § 76 GO NRW, die dauernde Leistungsfähigkeit einer Gemeinde zu erreichen
- × Voerde ist zuletzt seit 2012 HSK-Kommune
- × Haushaltsausgleich innerhalb von 10 Jahren, d.h. für Voerde spätestens 2021
- × HSK bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde

Gestatten Sie mir zunächst, die Voraussetzungen für ein Haushaltssicherungskonzept in Erinnerung zu rufen.

DIE HSK-MAßNAHMEN UND DEREN UMSETZUNG

Voerde hat insgesamt 151 HSK-Maßnahmen in unterschiedlichster Ausprägung beschlossen

Für 2020 wurden keine weiteren HSK-Maßnahmen aufgenommen

Die HSK-Maßnahme 24 (Kostenerstattung Karnevalszug) soll modifiziert werden

Die HSK-Maßnahme 151 (Reduzierung des Rates von 42 auf 40 Vertreter) ist nicht mehr zu verfolgen.

Die Fortschreibung aller HSK-Maßnahmen führen in	
2020 zu Verbesserungen von rd.	7,017 Mio. €
2021 zu Verbesserungen von rd.	7,180 Mio. €

Die HSK-Maßnahme 24 war bislang so ausgelegt, dass die Stadt Voerde in allen ungeraden Jahren, also jetzt wieder im Jahr 2021, verschiedene Kosten im Rahmen der Durchführung des jährlichen Karnevalsuges übernimmt. Es sind dies insbesondere Kostenerstattungen für Straßenreinigung und Absperrmaßnahmen. Der Konsolidierungsbetrag beläuft sich derzeit in jedem geraden Jahr (also jetzt in 2020) auf 12.000 €. Um die Durchführung des Karnevalsuges für den Ausrichter verträglicher zu gestalten wird vorgeschlagen, die HSK-Maßnahme auf einen jährlichen Konsolidierungsbetrag von 6.000 € festzulegen und somit in jedem Jahr gewisse Kosten anteilig in einem Umfang von 6.000 € übernehmen zu können.

Die HSK-Maßnahme 151 sah die Reduzierung der Anzahl der Vertreterinnen und Vertreter im Rat der Stadt Voerde zum

nächstmöglichen Zeitpunkt, d.h. zur Kommunalwahl 2020, von derzeit 42 auf dann 40 vor. Der Konsolidierungsbetrag beläuft sich im ersten Jahr 2020 auf anteilig 1.800 € und ab 2021 dann auf 7.202 €. Hierzu erfolgte am 15.02.2018 per Änderungssatzung ein entsprechender Beschluss. Aufgrund erheblicher Diskussionen bei der Umsetzung der Ratsvertreterreduzierung und der damit bereits zur Europawahl erfolgten neuen Wahlbezirkseinteilung schlug die Verwaltung letztendlich vor, den Beschluss zur Verkleinerung des Rates auf 40 Sitze zurückzunehmen. Dies erfolgte am 09.07.2019 als Beschluss zur Drucksache 16/991 einstimmig und ohne Enthaltungen. Der im Vergleich zum Gesamtkonsolidierungsumfang von gut 7 Mio. € relativ geringe Einspareffekt kann durch sog. Überkompensationen bei anderen HSK-Maßnahmen ausgeglichen werden. Insofern bleibt die HSK-Maßnahme 151 im Maßnahmenkatalog mit den genannten Beträgen in 2020 und 2021 und dem Hinweis auf die „Nichtweiterverfolgung“ zum Nachweis der Kompensation stehen.

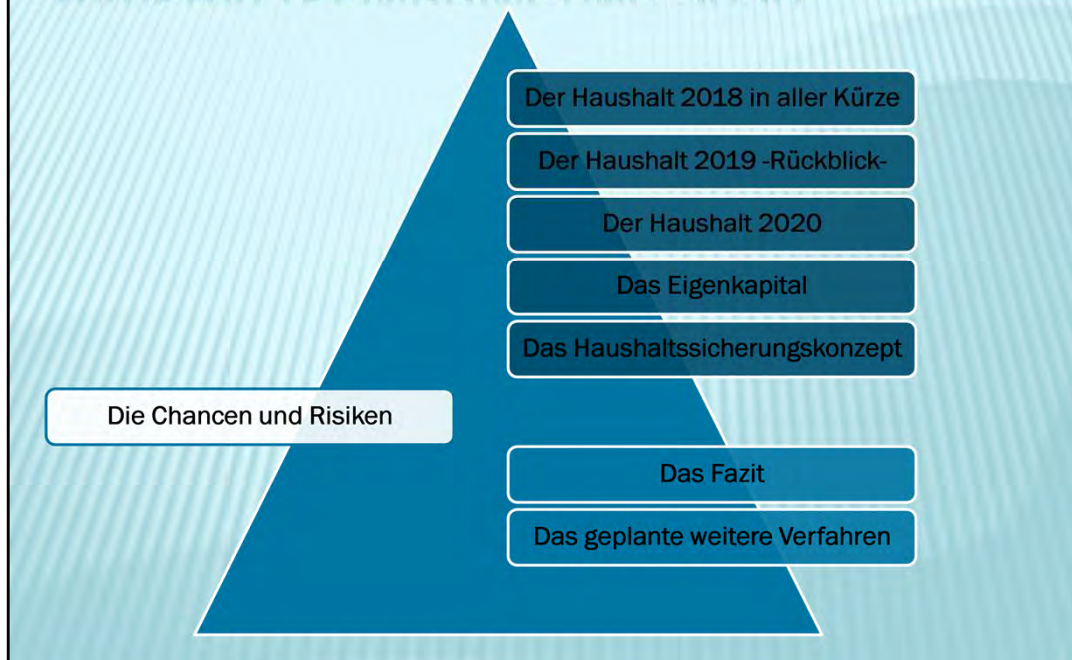
DER HAUSHALTSAusGLEICH

Die Haushaltsplanung bis zum Jahr 2023 zeigt, dass ein Haushaltsausgleich im Jahr 2021, also innerhalb der im § 76 GO NRW beschriebenen Frist, wieder erreicht werden kann.

Somit endet für Voerde die Pflicht zur Aufstellung eines HSK bei Wiedererreichen des Haushaltsausgleiches im Jahr 2021 in 2022.

Erlass MHKBG NRW vom 08.10.2018

HAUSHALTSEINBRINGUNG 2020



Verehrte Zuhörer,
lassen sie mich ...

DIE CHANCEN UND RISIKEN



noch wenige Ausführungen zu den absehbaren Chancen und Risiken machen. Hierbei wird sicher deutlich, dass Chancen und Risiken nicht immer deutlich voneinander trennbar sind.

DIE CHANCEN

- ✘ Positive Entwicklungen im Rahmen des Aktionsbündnisses „Für die Würde unserer Städte“
- ✘ Strategische Ausrichtung der Stadtwerke Voerde GmbH
- ✘ Anhaltend günstiges Zinsniveau
- ✘ Weiterentwicklung des Gemeindefinanzierungsgesetzes
- ...



Als Chance zu sehen sind die sich am 26.11.2019 in Berlin abzeichnenden Entwicklungen bezüglich der Forderungen des Aktionsbündnisses. Der Bund scheint bereit, sich zu 50% an den Altschulden der Kommunen zu beteiligen, wenn auch die zuständigen Länder ihren Teil dazu beitragen. Für Voerde geht es hier um derzeit 46 Mio. € an Kassenkrediten. Die weitere Vorgehensweise, insbesondere auch die zur tatsächlichen Art und Weise der Schuldenübernahme bleibt spannend. Im gleichen Atemzug zu nennen sind hier aber auch die Forderungen des Aktionsbündnisses nach einer nachhaltigen und vollständigen Sozillastenfinanzierung im Rahmen des Konnexitätsprinzips nach dem Motto „Wer bestellt, bezahlt!“ und die unabdingbare Förderung kommunaler Investitionstätigkeit zum Erhalt der Anlagen und zum Abbau der Investitionsrückstände in Form von

Förderprogrammen.

Die Weitergestaltung einer strategischen Ausrichtung der Stadtwerke Voerde GmbH zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger, bei der sich bereits beschriebene weitere positiv ergebniswirksame Sachverhalte ergeben können, ist hier ebenfalls zu nennen.

Das absehbar anhaltende günstige Zinsniveau mit derzeit sogar bestehenden Negativzinsen für die Aufnahme von Liquiditätskrediten (bei 6 Mio. € Kreditaufnahme für drei Monate und einem Zins von -0,32% gab es noch 4.800 €) beeinflusst den auszuweisenden Zinsaufwand positiv.

Chancen sehe ich auch in einer immer wieder diskutierten Weiterentwicklung des Gemeindefinanzierungsgesetzes insofern, als hier den bestehenden Risikoaspekten wirksam begegnet werden könnte und die Kommunalfinanzierung der kreisangehörigen Kommunen auf stabilere und planbarere Beine gestellt werden muss. Wollen wir es mit dem Wissen darum, noch viele Ausführungen machen zu können, hierbei belassen.

DIE RISIKEN

- × Sozillastenfinanzierung und Konnexitätsprinzip
- × Gegenfinanzierung aufwandsintensiver und ertragsrückläufiger Produktbereiche (z.B. 31 und 36) durch „konjunkturrempfindliche“ Zuweisungen (Gemeindeanteile an Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Schlüsselzuweisungen)
- × Auswirkungen des am 07.11.2019 beschlossenen Angehörigenentlastungsgesetzes
- × Entwicklung des Bedarfes an Kindergartenplätzen in den kommenden Jahren
- × Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz bei der Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern
- × Entwicklung der Gewerbesteuererträge in den kommenden Jahren
- × Straßensanierung und Art der beabsichtigten Entlastung der Anwohner (Straßenbaubeiträge)
- × Folgekosten aus dem Digitalpakt und der allgemeinen Digitalisierung in Schulen
- ...

Sehr geehrte Damen und Herren, lassen sie die von mir aufgelisteten möglichen Risiken auf sich wirken. Ich möchte in diesem Zusammenhang nur kurz die Ausführungen der Verwaltung in der Drucksache 16/875 zur Anfrage der CDU-Fraktion vom 20.04.2018 zu kommunalen Finanzen in Erinnerung rufen. Bezogen auf das Jahr 2017 ergab sich für die Stadt Voerde ein durch übernommene Aufgaben in den Bereichen HzE/SGB VIII, Kita/U2/U3-Betreuung, Asyl/SGB XII, UVG und OGS verursachtes Defizit von rd. 3,2 Mio. €. Das aktuelle Finanzierungssystem beinhaltet ein großes Risiko für die kommunalen Haushalte; eine Finanzierung über Nebensysteme und Umlageverfahren ist nicht mehr zeitgemäß und belastet

Kommunen mit einem hohen Anteil an Sozialtransferaufwendungen dauerhaft. Die Altschulden sind vor allem ein Ergebnis unzureichender Soziallastfinanzierung durch Bund und Länder. Als für die Kommunen tragfähige Lösung erscheint eine Neuordnung der Kommunalfinanzierung unter strikter Beachtung einer direkten Gegenfinanzierung (Konnexitätsprinzip) dringend geboten und sollte in den Bundes- und Landesgremien beschlossen werden.

HAUSHALTSEINBRINGUNG 2020

Der Haushalt 2018 in aller Kürze

Der Haushalt 2019 -Rückblick-

Der Haushalt 2020

Das Eigenkapital

Das Haushaltssicherungskonzept

Die Chancen und Risiken

Das Fazit

Das geplante weitere Verfahren

DAS FAZIT



Der Blick in die Vergangenheit



Der Blick in die Zukunft

DER BLICK IN DIE VERGANGENHEIT



Ein Blick in die Vergangenheit hat nur Sinn, wenn er
der Zukunft dient.

(Konrad Adenauer)

gutezitate.com

Meine Damen und Herren,

ich möchte es an dieser Stelle bei einem Zitat des
Altbundeskanzlers Konrad Adenauer belassen.

DER BLICK IN DIE ZUKUNFT




Für die Zukunft wird die Zeit des Erreichens eines ausgeglichenen Haushaltes vor der gesetzlich bestehenden Frist denkbar knapp, erscheint mir aber bei entsprechender Disziplin durchaus möglich.

Für die Zukunft wird die Zeit des Erreichens eines ausgeglichenen Haushaltes vor der gesetzlich bestehenden Frist denkbar knapp, erscheint mir aber bei entsprechender Disziplin durchaus möglich.



Ohne ihre Geduld auf eine zu starke Belastungsprobe stellen zu wollen gestatten sie mir, abschließend noch kurz auf das geplante weitere Verfahren zum Haushalt 2020 einzugehen.

GEPLANTES WEITERES VERFAHREN



Der Beschluss zur Drucksache 16 / 1083

Die öffentliche Bekanntgabe

Die Haushaltsberatungen

Der Haushaltsbeschluss

DER BESCHLUSS ZUR DRUCKSACHE 16/1083

Die Haushaltseinbringung erfolgt über eine Drucksache

heutiger Beschluss:

Verweis zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss sowie die Fachausschüsse

DIE ÖFFENTLICHE BEKANNTGABE

Die öffentliche Bekanntgabe des Haushaltsentwurfes gemäß § 80 Abs. 3 GO NRW erfolgt unter

<https://www.voerde.de/haushaltsplan>

Der Entwurf wird im Rathaus Voerde (Raum 310, 3. OG) zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Eine Frist von mindestens 14 Tagen ist festzulegen, in der Einwohner oder Abgabepflichtige gegen den Entwurf Einwendungen erheben können.

DIE HAUSHALTSBERATUNGEN

WER?	WANN?
Ausschuss für Liegenschaften und Wirtschaftsförderung	03.03.2020
Jugendhilfeausschuss	04.03.2020
Sozialausschuss	10.03.2020
Schulausschuss	12.03.2020
Planungs- und Umweltausschuss	17.03.2020
Kultur- und Sportausschuss	18.03.2020
Bau- und Betriebsausschuss	19.03.2020
Haupt- und Finanzausschuss	24.03.2020

Im Rahmen der (auch fraktionsinternen) Haushaltsberatungen steht der Kämmerer jederzeit zur Verfügung

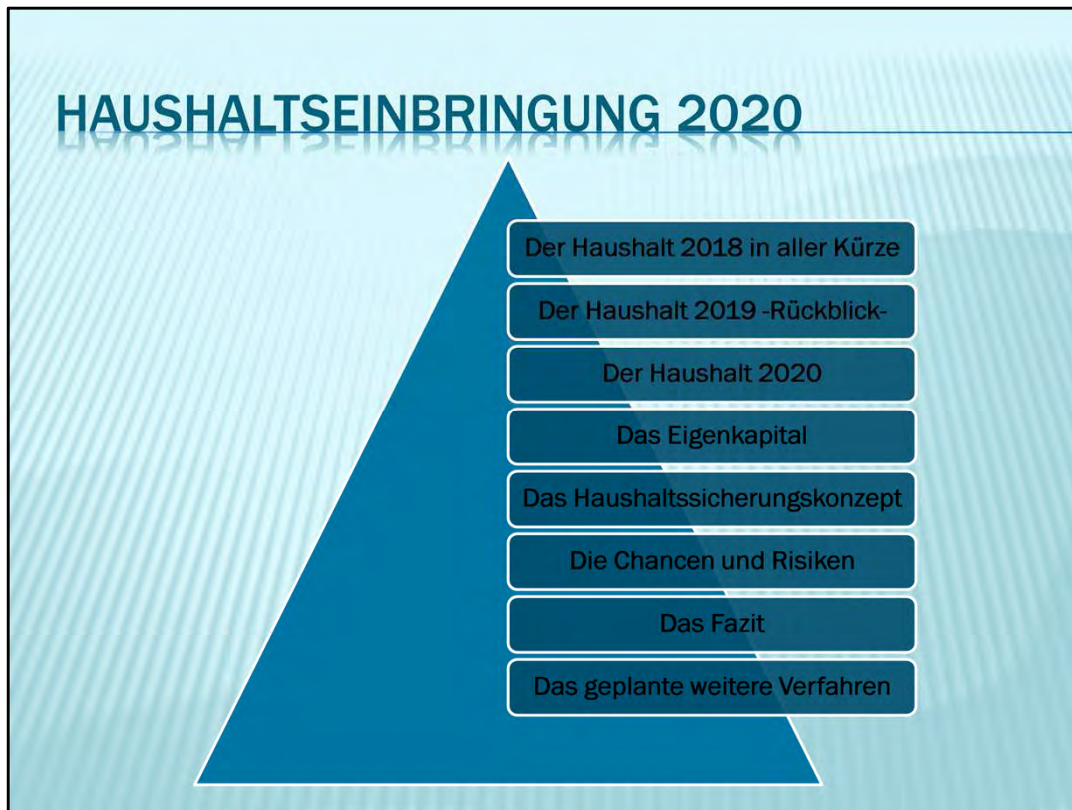
Den Haushaltsberatungen zum Haushalt 2020 wünsche ich bereits an dieser Stelle einen konstruktiven, einvernehmlichen und harmonischen Verlauf.

DER HAUSHALTSBESCHLUSS

Rat der Stadt Voerde

am

31.03.2020



Herr Bürgermeister, meine Damen und Herren, verehrte Zuhörerinnen und Zuhörer,

das nun war die Einbringung des Haushaltsentwurf 2020 der Stadt Voerde.

Ich hoffe im Nachhinein auf ihr Verständnis dafür, dass die Vorstellung und Erläuterung von für die Weiterentwicklung der Stadt Voerde so wesentlichen Grundlagen, wie ein Haushalt es nun einmal ist, auch entsprechende Zeit in Anspruch nimmt. Jetzt aber wirklich abschließend darf ich mich bei Ihnen, Herr Bürgermeister, für das entgegengebrachte Vertrauen und bei den Verwaltungsvorstandskollegen für das kooperative Mitwirken bei

der Entstehung des vorgetragenen Werkes herzlich bedanken. Ein ganz besonderer Dank gilt meinen Kolleginnen und Kollegen des gesamten Fachbereiches Finanzen und Steuern, ohne die die Haushaltseinbringung nicht hätte erfolgen können. Besonders erwähnen darf ich in diesem Zusammenhang den Fachdienstleiter für den Bereich Haushalt und Steuern, Herrn Hauser, und seine Mitstreiter Michaela Krebber, Jens Payenberg und Tami Berger. Danken möchte ich aber auch den vielen Kolleginnen und Kollegen aus der gesamten Stadtverwaltung, die jede und jeder für sich dazu beigetragen haben, eine belastbare Grundlage für das Haushaltsjahr 2020 zu schaffen. Und last but not least gilt mein Dank natürlich Ihnen allen für die mir entgegengebrachte Aufmerksamkeit.

EINBRINGUNG DES HAUSHALTES 2020

Ich bedanke mich für Ihre geschätzte Aufmerksamkeit und wünsche Ihnen und Ihren Angehörigen eine weiterhin schöne Vorweihnachtszeit, ein besinnliches Weihnachtsfest und für das Jahr 2020 alles Gute

